

5. Gibt es öffentliche Aufgaben und gegebenenfalls welche, die das Land durch eine Privatbank, an der es mit 26 Prozent beteiligt ist, besser erfüllen kann als durch enge Zusammenarbeit mit der Landesbank und dem gesamten Kreditgewerbe?

Wiesbaden, den 25. August 1964

gez. Dr. Bodesheim
gez. Dr. Loew
gez. Schnell
gez. Baumgarten
gez. Erhard
gez. Dr. Walz
gez. Dr. Dregger

gez. Wittwer
gez. Mengel
gez. Hackenberg
gez. Fleckenstein
gez. Dr. Lucas
gez. von Zworowsky
gez. Bruder

gez. Bachmann
gez. Dr. Wagner
gez. Dr. Fay
gez. Matuschek
gez. Dr. Großkopf
gez. Dr. Krause

Die Drucksachen des Hessischen Landtags sind fortlaufend und einzeln durch den Verlag Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 635 51, zu beziehen.

Druck von Carl Ritter & Co., Wiesbaden



Hessischer Landtag

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I

Nr. 991

(Ausgegeben am 8. September 1964)

Nr. 991

Antrag

der Fraktion der CDU

betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der feststellen soll:

1. Welche Verhandlungen, Vereinbarungen, Absprachen oder Zusagen zur Übernahme oder zum treuhänderischen Erwerb einer Kapitalbeteiligung an der Investitions- und Handelsbank Frankfurt/M. hat der Ministerpräsident, ein anderer Minister oder die Landesregierung geführt, mit wem und wann?
2. a) Welche Zusage hat die Hessische Landesregierung oder der Ministerpräsident oder ein anderer Minister der Bank für Gemeinwirtschaft AG Frankfurt/M. hinsichtlich des Erwerbs einer solchen Beteiligung gemacht und welcher Übernahmekurs wurde dabei vereinbart?
b) Welche Tatsachen liegen vor, aus denen der Hessische Finanzminister den Schluß gezogen hat, die Landesregierung habe eine moralische Verpflichtung zur Übernahme einer Kapitalbeteiligung an der Investitions- und Handelsbank?
3. a) Welche Gründe waren dafür bestimmend, daß der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr in den Aufsichtsrat der Investitions- und Handelsbank gewählt bzw. delegiert wurde?
b) Hat er in der Generalversammlung der Investitions- und Handelsbank 26 Prozent Fremdbesitz vertreten?
Wenn ja:
Wessen Fremdbesitz und in wessen Auftrag?
c) Hat der Ministerpräsident oder die Landesregierung von den Tatsachen zu a) und b) gewußt und diese gegebenenfalls gebilligt?
4. Hat die Hessische Landesregierung oder der Ministerpräsident die Hessische Landesbank ersucht, eine Beteiligung von 26 Prozent an der Investitions- und Handelsbank zu erwerben und zu welchem Kurs?
Was hat der Vorstand der Landesbank dazu beschlossen?
Wie ist vom Vorstand der Landesbank der Übernahmekurs gewertet worden?
Hat die Landesregierung die treuhänderische Übernahme des Aktienpakets durch die Landesbank gewünscht?